

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 102**

#### **Bauantrag Andreas Gabelberger auf Neubau eines Mastschweinestalls mit Güllegrube einschließlich Abbruch des bestehenden Stallgebäudes; Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 47 Abs. 4 BayBO durch das Landratsamt Kelheim**

Der Bauantrag war dem damaligen Gemeinderat bereits am 17.12.2013 vorgelegen und wurde damals mehrheitlich abgelehnt. Das Landratsamt hat nunmehr mit Schreiben vom 03.09.2014 die Baupläne nochmals an die Gemeinde zurückgesandt und die Gemeinde gebeten, unter Berücksichtigung der in dem Schreiben aufgeführten Ausführungen und der beigefügten Bauvorlagen, insbesondere der überarbeiteten Eingabepläne vom 12.03.2014, dem immissionsschutzrechtlichen Gutachten vom 09.07.2014 und der schalltechnischen Stellungnahme vom 11.07.2014 die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen erneut zu überprüfen. Nach Auffassung des Landratsamts besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Daher sei eine weitere Einvernehmensverweigerung rechtlich nicht vertretbar. Unter Beachtung des Art. 67 BayBO ist das Landratsamt als Genehmigungsbehörde dann angehalten, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Nach Ansicht des Landratsamts wurde auf Grund des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Gutachtens und der schalltechnischen Stellungnahme nachgewiesen, dass das Vorhaben auch die Gebote der Rücksichtnahme auf die nähere Umgebung einhält. Es wurden das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Naturschutz, Wasserrecht und Technischer Umweltschutz (jeweils Landratsamt) beteiligt. Keine der Fachstellen äußerte Bedenken.

Im zukünftigen Schweinestall sollen zusätzlich zu den 100 vorhandenen weitere 540 Mastschweine gehalten werden, was insgesamt 90 Großvieheinheiten entspricht. Im Vergleich dazu sind im aktuellen Betrieb 245 Mastschweine, 40 Zuchtsauen und 180 Aufzuchtferkel untergebracht, also insgesamt 465 Tiere (58 Großvieheinheiten). Auf Schreiben der Gemeinde Saal vom 18.09.2013, dass im Lageplan des Gutachtens der Stall um mehrere Meter nördlicher eingezeichnet ist als im tatsächlichen Lageplan und auch der Abstand zwischen der bestehenden Maschinenhalle und dem geplanten Stall im Eingabeplan anders als im Lageplan ist, wurde durch die Firma Hook Farny ein neues Gutachten dazu erstellt. Mitgeteilt wurde, dass sich dadurch nichts am bestehenden Gutachten ändert. Diese Unterlagen waren beim Bauantrag nicht vorhanden, wurden der Gemeinde aber heute auf Nachfrage durch Herrn Gabelberger ausgehändigt.

Die Entlüftung soll über eine Zwangsbelüftung im Unterdruckverfahren (Oberflurlüftung) erfolgen. Hinsichtlich der Entlüftung spricht das Gutachten von zwei Einzelkaminen mit einer Ableithöhe von 3 m über First (Seiten 10 und 21 des Gutachtens; bei der Prognose spricht das Gutachten sogar von fünf Einzelkaminen). Im Eingabeplan ist ein Einzelkamin und ein Wärmetauscher, in dem angeblich der zweite Kamin enthalten ist, eingezeichnet. Es ist eine Höhe von 240 cm angegeben. Auch hier weicht das Gutachten von der Eingabeplanung ab, angeblich ist dieser Kamin aber ebenfalls 3 m über First.

Die Auflagenvorschläge des Gutachtens (Seite 29) wurden nicht beachtet. Etwaige Abweichungen von der Planung sind demnach gesondert zu beantragen und zu beurteilen. Die Umsetzung der Lüftungstechnischen Anforderungen ist der zuständigen Genehmigungsbehörde durch ein fachliches Lüftungskonzept der für die Auslegung der Lüftungstechnik verantwortlichen Firma zu bestätigen. Ein solches Konzept liegt dem Antrag nicht bei.

Das schalltechnische Gutachten vom 11.07.2014 spricht von zwei Firstlüftern auf dem neuen Stall.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Lärmpegel am Baugrundstück Gassner 46 - 48 dB erreichen wird.

60 dB sind zur Tageszeit erlaubt, 45 dB zur Nachtzeit.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Damit ist die gegenseitige Rücksichtnahme nicht gewahrt, da der Lärmwert zur Nachtzeit oberhalb der erlaubten Grenze liegt und der Nachbar sein Grundstück damit nicht bebauen kann.

Durch schalldämmende Maßnahmen, z. Bsp. durch die Installation geeigneter Schalldämpfer bzw. die Installation eines dritten Firstlüfters können die gesetzlichen Vorgaben vermutlich eingehalten werden.

Aufgrund der überschrittenen dB-Werte zur Nachtzeit fügt sich das Bauvorhaben von Herrn Gabelberger nicht ein. Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens ist, dass sich das Vorhaben von seiner äußeren Gestaltung, aber auch von seinen Umwelteinwirkungen her innerhalb des Bereichs bewegt, der sich aus seiner Umgebung ableiten lässt. Dem Gebot der Rücksichtnahme entspricht es hierbei, die Interessen des Landwirts mit den Interessen in der Nähe befindlicher Dritter in Einklang zu bringen. Die Bauaufsichtsbehörde kann das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. Die Möglichkeit, im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit einzuwirken ist aber dort beschränkt, wo sich die Einvernehmensversagung auf einen Tatbestand stützt, der der beurteilenden Gemeinde ein Ermessen einräumt (Sich-Einfügen).

Bei dem heutigen Gespräch gab der Antragssteller Gabelberger an, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass er nach Genehmigung einen dritten Kamin bauen wird und dadurch die Lärmimmissionen unter 45 dB fallen würden. In diesem Fall würde auch einem Bauantrag des Nachbarn Gassner hinsichtlich der Immissionen nichts entgegenstehen. In den ganzen bisherigen Gesprächen auch beim Landratsamt kam ein Kompromiss nicht zu Stande. Angedacht war damals, dass Herr Gabelberger seinen neuen Stall zurückrückt, die Ausstattung im Nordwesten errichtet und einen dritten Kamin anbringt. Der Nachbar Gassner unterschrieb damals nicht, da er vom Landratsamt keine Bestätigung bekam, dass dann sein Bauantrag genehmigt werden würde.

Die Gemeinderäte Czech, Kutil und Dietz teilen die Auffassung des ersten Bürgermeisters, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht gewahrt wird und dass die Grenzwertüberschreitung nicht unerheblich ist.

Aus diesen Gründen kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Anwesend: 16 Ja: 0 Nein: 16**

Damit gilt das gemeindliche Einvernehmen auch diesmal als nicht erteilt!

**Nr. 103**

**Bauvoranfrage Dr. Chakam Guy-Aymar auf Neubau eines zweigeschossigen Bürogebäudes in der Napoleonstr. 9, FINr. 1538/7**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 104**

**Bauantrag Simon Englbrecht auf Abbruch eines Nebengebäudes und Erneuerung des Nebengebäudes in Saal a.d.Donau, Kirchstr. 17, FINr. 718/5, Gemarkung Saal a.d.Donau**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

**Nr. 105**

**Bauantrag von Wolfgang und Andreas Mayerhofer auf Anbau an das bestehende Gebäude mit Errichtung einer Wohneinheit im Obergeschoss in Reißing, Rohrer Str. 36 a, FINr. 77/2, Gemarkung Reißing**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

**Nr. 106**

**Bauvoranfrage von Bernhard Schwörer auf Errichtung einer Doppelgarage mit Holzlege in Buchhofen, Kapellenweg, FINr. 957, Gemarkung Reißing**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

**Nr. 107**

**Bauantrag Franz Rieger auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle an der Teugner Straße, FINr. 1641, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

**Nr. 108**

**Bauantrag Eva-Maria Beischl auf Anbau eines bestehenden Wohnhauses in Mitterfecking-Siedlung, Saaler Str. 3, FINr. 463/4**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

**Nr. 109**

**Archäologische Grabungen im Baugebiet „Seilbacher Straße II“; Nachtragsangebot – überplanmäßige Ausgabe**

Die Firma ADILO GmbH, Parsberg, hat den Auftrag zur Ausführung von Archäologischen Grabungen im Baugebiet „Seilbacher Straße II“ zum Angebotspreis von 41.412,00 € erhalten.

Nunmehr liegt ein Nachtragsangebot über die zusätzliche Dokumentation der aufgetretenen Gräber per Handzeichnung bei einem Aufwand von ca. 240 Stunden á 37,49 € brutto, Gesamtkosten 8.996,40 €, vor.

Desweiteren werden Kosten für Baggerarbeiten mit ca. 5.000 € erwartet.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Firma ADILO zu. Zusätzlich zu der bereits mit Beschluss Nr. 89 vom 09.09.2014 genehmigten überplanmäßigen Ausgabe bei HHStelle 1.6301.9502 wird eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe des Nachtragsangebotes sowie der Kosten der Baggerarbeiten genehmigt.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 110**

**Kindergarten Mitterfecking; Defizitanteil der Gemeinde Saal a.d.Donau bei der Abrechnung 2013 - überplanmäßige Ausgabe**

Nach dem zwischen dem Träger des Kindergartens Mitterfecking, dem AWO Bezirksverband Regensburg und der Gemeinde Saal a.d.Donau bestehenden Vertrag tragen die Vertragspartner jeweils 50 % des entstehenden Defizits, wobei der Anteil der AWO auf höchstens 5.112,92 € begrenzt ist.

Nach der vorliegenden Abrechnung des Haushaltsjahres 2013 beträgt das Defizit 27.350,68 €. Davon trägt die AWO 5.112,92 €, so dass die Gemeinde Saal a.d.Donau einen Defizitanteil von **22.350,68 €** zu tragen hat.

Der hohe Defizitanteil ist zum Einen damit begründet, dass die Gemeinde in 2013 wegen eines ungeklärten Rückzahlungsanspruchs keine Defizitvorauszahlungen (in der Regel ca. 8.000 €), geleistet hat. Zum Anderen sind die Personalkosten um rd. 20.000 € gestiegen, während bei den Einnahmen (Elternbeiträge und Staatszuschüsse) lediglich ein Anstieg von 13.000 € zu verzeichnen war.

Bei der Haushaltsstelle 0.4641.7010 ist für Defizitzahlungen ein Haushaltsansatz von 5.000 € vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe von 17.350,68 €.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 111**

**Betriebsträgerschaft bei der Kinderkrippe Saal a.d.Donau; Vertragsänderung**

Am 21.07.2009 wurde mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V. Regensburg, ein Vertrag über die Betriebsträgerschaft bei der Kinderkrippe Saal a.d.Donau geschlossen.

Die Kostentragung und Finanzierung der Einrichtung ist im Vertrag klar und eindeutig geregelt. So trägt die Gemeinde u.a. die Raumnebenkosten (Wasser, Abwasser, Energie, Müll usw.) und die Kosten des großen Bauunterhalts, die AWO die Kosten des kleinen Bauunterhalts sowie die Kosten für den Ersatz von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen.

Die AWO erhält zur Finanzierung der Einrichtung die staatliche und kommunale Förderung, alle weiteren Zuschüsse, Elternbeiträge und Spenden.

Trotz dieser klaren Regelung wurde in § 2 Abs. 5 folgender Passus aufgenommen:

*„Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage eines vom Träger erstellen, prüfbareren Verwendungsnachweises, der bis zum 31.03. des Folgejahres der Kommune vorgelegt wird, auf Wunsch auch mit Originalbelegen. Die Kostenkalkulation für das laufende Haushaltsjahr wird vom Träger spätestens am 15. Januar des jeweiligen Jahres der Kommune vorgelegt.“*

Dieser Passus ist jedoch nur bei sogenannten „Defizitverträgen“ (wie z.B. beim Kindergarten Mitterfecking) relevant und wurde seinerzeit versehentlich in den Vertrag mit aufgenommen. Auch der Zusatz zur Vorlage einer Kostenkalkulation ist entbehrlich, da diese nur für die Einplanung einer Defizitzahlung interessant wäre.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nachdem mit der AWO eindeutig kein Defizitvertrag besteht und auch nie eine „Defizitabrechnung“ stattgefunden hat, wurde in Absprache mit der AWO eine Vertragsänderung insofern vorgenommen, dass § 2 Abs. 5 ab 1.10.2014 folgende Fassung erhalten soll:

„Der Kommune wird jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres ein prüfbarer Verwendungsnachweis mit Sachbuchauszügen vorgelegt.“

Ansonsten ist der Vertrag mit dem Ursprungsvertrag identisch.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsänderung zu.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

### **Nr. 112**

#### **Dienstunfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren; hier: Anpassung**

Der Landkreis Kelheim hat für alle Landkreisfeuerwehren seit Jahren bei der Versicherungskammer Bayern eine Dienstunfallversicherung abgeschlossen. Letztmals wurden die Versicherungssummen zum 1.1.2009 wie folgt angepasst:

Invalidität	100.000 €
Vollinvalidität bei 2-facher Leistung ab 90 %	200.000 €
Todesfall	20.000 €
Unfall-Krankenhaustagegeld	30 €
Kosmetische Operationskosten	10.000 €
Bergungskosten	10.000 €

Beitrag pro Feuerwehrmann einschl. Vers.Steuer **3,22 €**. Der Beitrag wird voll vom Landkreis Kelheim getragen.

Bereits bei der letzten Anpassung der Versicherungssummen zum 1.9.2009 hat die Versicherungskammer Bayern höhere Versicherungssummen und weitere Risikoabdeckungen angeboten. Die Mehrkosten wären zu Lasten der jeweiligen Kommune gegangen.

Der Gemeinderat hat eine Erhöhung oder Ausweitung der Versicherung in der Sitzung vom 4.11.2008, Beschluss Nr. 125 mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt.

Nunmehr macht die Versicherungskammer dem Landkreis bzw. den Gemeinden aus gegebenem Anlass erneut ein Angebot, wobei die Todesfallsumme auf 50.000 € erhöht oder die Versicherungssummen teilweise verdoppelt werden könnten. Auch wäre es möglich, den unfallunabhängigen Herztod oder den Tod durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen mit zu versichern.

Folgende Varianten werden angeboten:

	Versicherungssumme Variante 1	Versicherungssumme Variante 2
Invalidität	100.000 €	<b>200.000 €</b>
Vollinvalidität bei 2-facher Leistung ab 90 %	200.000 €	<b>400.000 €</b>
Todesfall	<b>50.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
Unfall-Krankenhaustagegeld	30 €	30 €
Kosmetische Operationen	10.000 €	10.000 €
Bergungskosten	10.000 €	10.000 €
<b>Beitrag je Feuerwehrmann</b>	<b>3,93 €</b>	<b>7,74 €</b>
davon trägt der Landkreis	<u>-3,22 €</u>	<u>-3,22 €</u>
<b>von der Gemeinde zu tragen</b>	<b>0,71 €</b>	<b>4,52 €</b>

**Beitrag je Feuerwehrmann bei Mitversicherung  
von „Herztod“ bzw. „Geistes- oder Bewusstseins-  
störungen“**

davon trägt der Landkreis

**5,36 €**  
-3,22 €

**9,17 €**  
-3,22 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

von der Gemeinde zu tragen

2,14 €

5,95 €

Bei 188 Feuerwehrleuten müsste die Gemeinde Saal a.d.Donau bei Variante 1, mit Erhöhung nur der Todesfallsumme einen **Beitrag von 133,48 €**, bei Erweiterung um Herztod usw. einen **Beitrag von 402,32 €** übernehmen.

Bei Variante 2 wäre ein Beitrag bei Verdoppelung von 3 Versicherungssummen **849,76 €**, bei Erweiterung um „Herztod“ **1.118,60 €** zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die angebotene Verdoppelung der Versicherungssummen nach Variante 2 **mit** Einschluss von „Herztod“ bzw. „Geistes- oder Bewusstseinsstörungen“, wobei der Mehrbetrag von 1.118,60 € übernommen wird.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

#### **Nr. 113**

##### **Inklusionsschule Abensberg; Anerkennung**

Die Inklusionsklasse bietet eine von vielen Möglichkeiten, Kindern mit Behinderung den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Im Unterschied zu unserer Grundschule steht hier in Abensberg mehr Personal für eine gezieltere Einzelförderung zur Verfügung.

Eine nochmalige Rücksprache mit dem Schulleiter, Herrn Köppel, hat ergeben, dass der Gemeinderat die Inklusionsschule in Abensberg anerkennen sollte und somit eine Zuweisung von Schülern aus Saal der Jahrgangsstufen eins und zwei möglich wird.

Die bisherige Voraussetzung der „aktiven Teilnahme“ entfällt. Neu ist auch, dass sich Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden und den Schulaufwandsträgern das Schulprofil „Inklusion“ geben können.

An der Grundschule Abensberg besteht das Schulprofil „Inklusion“.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, die sich für behinderte Schüler bieten, wurde hier eine weitere Schulform geschaffen. Die Inklusionsschule zeichnet sich dadurch aus, dass hier Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf zusammengefasst an einer Regelschule unterrichtet werden sollen.

Zusammengefasst stellt die Inklusionsschule eine weitere Wahlmöglichkeit für Eltern mit behinderten Kindern dar, zu entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind unterrichtet haben wollen. Die Eltern haben aber in jedem Fall einen Rechtsanspruch auf Beschulung an der örtlichen Regelschule, also an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau stimmt dem Schulprofil Inklusion an der Grundschule Abensberg zu und trägt dieses Schulprofil mit. Die Gemeinde Saal a.d.Donau ist mit einer Zuweisung von Schülern nach Art. 43 Abs. 2 Nr. 5 BayEUG einverstanden.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

#### **Nr. 114**

##### **Verordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen**

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl S.744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl S.2407) und § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukte-rechts

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

(ASiMPV) vom 02.12.1998 (Bay.GVBl S.956), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 8 der Verordnung vom 28.11.2012 (GVBl S.656), erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

## V e r o r d n u n g

### § 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) dürfen in der Gemeinde Saal a.d.Donau die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen am 26. Oktober 2014 (Herbstmarkt) jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

**Beschluss:                      Anwesend: 16    Ja: 16    Nein: 0**

#### **Nr. 115**

#### **Renovierung Schulgebäude Mitterfecking; Planungsvergabe**

Die katholische Jugendfürsorge hat sich mittlerweile mit einem Nachtrag zum Mietvertrag für fünf Jahre als Mieter der Schule gebunden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Gebäude renovierungsbedürftig ist und noch fehlende Brandschutzvorrichtungen geschaffen werden müssen.

Es liegen zwei unabhängige Brandschutzgutachten vor, die aber nicht ausreichend sind. Angedacht ist, durch Herrn Architekten Albert Jellbauer die Renovierungsplanung für das Gebäude durchführen zu lassen.

Gemeinderat Kutil regt an, die dortigen Steckdosen überprüfen zu lassen und bringt Anregungen zum Brandschutz vor. Weiter regt er an, dass während der Renovierungszeiten eine Ausweichmöglichkeit für die Turnhalle gefunden werden sollte, beispielsweise in den Räumlichkeiten des Sportheims.

#### **Beschluss:**

Zur Renovierung des Schulgebäudes Mitterfecking soll mit Herrn Architekten Albert Jellbauer ein Architektenvertrag abgeschlossen werden.

**Anwesend: 16    Ja: 16    Nein: 0**

#### **Nr. 116**

#### **Gemeindliches Wasserwerk – Jahresbilanz 2013**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2013 einen Jahresverlust von rd. 36.500 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 74.000 € verschlechtert.

Vor allem die gestiegenen Sanierungsaufwendungen beim Rohrnetz und den Hausanschlüssen sowie die Reinigung der Trinkwasserleitungen und höhere Wasserbezugskosten waren für diese Entwicklung verantwortlich.

Der spezifische Jahresfehlbetrag liegt bei -0,14 € pro m<sup>3</sup> (i.Vj. +0,16 € pro m<sup>3</sup>).

Unter Zugrundelegung der im Verwaltungshaushalt gebuchten kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergibt eine Näherungsberechnung des kalkulatorischen Ergebnisses eine Gebührenunterdeckung von - 0,33 € pro m<sup>3</sup>.

Der Verlustvortrag zum 01.01.2013 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Jahresverlust 1997	23.577,45 €	
Jahresverlust 1998	26.785,38 €	
Jahresverlust 1999	1.058,75 €	
Jahresverlust 2000	47.522,20 €	
Jahresverlust 2001	42.270,14 €	
Jahresverlust 2002	29.861,09 €	
Jahresgewinn 2003	- 3.215,39 €	
Jahresverlust 2004	42.166,43 €	
Jahresverlust 2005	44.377,10 €	
Jahresverlust 2006	7.335,75 €	
Jahresverlust 2007	22.510,53 €	
Jahresgewinn 2008	-15.551,15 €	
Jahresverlust 2009	54.052,70 €	
Jahresverlust 2010	34.752,96 €	
Jahresgewinn 2011	- 35.422,54 €	
Jahresgewinn 2012	-38.398,93 €	
Verlustvortrag 01.01.2013		283.682,47 €

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 1.441.216,44 € und einem Jahresverlust von 36.490,40 € festgestellt.

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Schulden bei der Gemeinde werden marktüblich verzinst.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 117**

**Interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau – Kooperation mit Bad Abbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt, mit dem Markt Bad Abbach im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Markt Bad Abbach unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchführen. Dadurch steht der Gemeinde Saal a.d.Donau bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem Markt Bad Abbach wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG) geschlossen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Breitbandpaten, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 118**

**Kernwegenetzausbau – Beteiligung an der ILE Abens**

Über das Amt für ländliche Entwicklung gibt es die Möglichkeit, die Anpassung wichtiger Zufahrtswege zu den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken an die heutigen Erforder-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 07.10.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

nisse an Ausbaubreite und Belastung zu bezuschussen. Eine Förderung ist nur in Gebieten der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) möglich. Hierzu müssen sich mehrere Gemeinden zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluss besteht bereits zwischen Abensberg, Biburg, Siegenburg und Neustadt a.d.Donau (ILE Abens).

Gefördert wird durch das Amt für ländliche Entwicklung der Ausbau der Hauptwirtschaftswege mit einer Straßenbreite von 3,5 m, je mindestens 0,75 m ungebundener Seitenstreifen und ausgelegt für hohe Beanspruchungen der Achslast von 11,5 t. Die Förderhöhe in einem einfachen Flurneuerungsverfahren liegt bei maximal 75 % + ILE Bonus in Höhe von 10 %. Außerhalb einer Flurneuerung ist die maximale Förderhöhe 65 % + 10 % ILE Bonus. Der Bürgermeister regt an, der ILE Abens beizutreten.

Die Gemeinderäte Hobmaier, Dietz und Prantl begrüßen die angedachten Schritte und den Beitritt zur ILE Abens.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau tritt der ILE Abens bei. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 119**

**Einbahnregelung in der Weißer-Stein-Straße Einmündung Donaustraße**

Der erste Bürgermeister schildert die gefährliche Einmündungssituation der Weißer-Stein-Straße in die Donaustraße. Verkehrsspiegel, angebracht gegenüber der Einmündung Weißer-Stein-Straße in der Donaustraße, würden in den Verkehrsraum ragen und wären unzulässig. Besser ist, hier eine Regelung zu schaffen, dass von der Donaustraße ab bis auf Höhe der Grundstücke Regnet - Huber nur noch ein Einbahnstraßenverkehr mit Fahrtrichtung von der Donaustraße kommend in die Weißer-Stein-Str. möglich ist. Vorab sind noch Gespräche mit den Anwohnern zu führen, ob diese mit der Lösung einverstanden sind. Gemeinderat Czech schildert, dass er selbst schon sehr oft gefährliche Situationen an dieser Stelle erlebte und befürwortet die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Errichtung einer Einbahnstraßenregelung beauftragt, zuvor ist das Einverständnis der Anwohner zu erfragen.

**Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0**

**Nr. 120**

**Verschiedenes**

- Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass beim Sender TVA ein Landkreisfenster Kelheim geschaffen wurde.
- Der erste Bürgermeister teilt zur Erdgasbündelausschreibung mit, dass sich der Schulverband und die Gemeinde Teugn ebenfalls bei der Ausschreibung beteiligen. Diese wird dann durch die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau durchgeführt. Für die einzelnen Körperschaften verbilligen sich somit die Ausschreibungskosten.
- Die Weihnachtsfeier wird am 09.12.2014 durchgeführt.
- Der erste Bürgermeister schildert die gefährliche Verkehrssituation, die dadurch entsteht, dass viele Radfahrer, die auf der Donaubrücke (KEH 38) von Kelheimwinzer her kommend den Radweg an der Ostseite der Brücke nutzen, auch in der Donaustraße auf dem Bürgersteig an der Ostseite der Donaustraße in verkehrter Fahrtrichtung fahren. Es soll hier eine Beschilderung angebracht werden, damit die Radfahrer die rechte Straßenseite benutzen. Zugleich soll ein Hinweisschild zum Bahnhof errichtet werden.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag: 07.10.2014**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

- In der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, die Kosten für den Aufenthalt von Ehegatten während eines Aufenthalts von Feuerwehrangehörigen mit 40 jährigen Dienstjubiläum zu bezahlen.  
Das Innenministerium weist darauf hin, dass es hier zu steuerlichen Problemen bei Feuerwehrdienstleistenden, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, kommen kann. Diese sollten jeweils mit dem Finanzamt Kontakt aufnehmen.
- Die Bürgerversammlungen sollen im Februar und März 2015 stattfinden. Dies ist sinnvoller, weil dann die Bürger bereits auf anstehende neue Projekte hingewiesen werden können und darauf, was im laufenden Jahr geplant ist. Dieses Verfahren ist auch mit der Rechtsaufsicht abgeklärt.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Prantl zum Stand der Verkehrssicherung des in die Teugner Straße einmündenden Feldwegs von der Feldscheune des Herrn Franz Rieger teilt der erste Bürgermeister mit, dass das Ingenieurbüro Wutz zur Zeit den geeignetsten Bodenbelag ermittelt. Die Baumaßnahmen werden in Absprache mit dem Landwirt vorgenommen, der zur Scheune eine Strom- und eventuell auch eine Wasserleitung verlegt haben will.
- Im Übrigen teilt der erste Bürgermeister mit, dass ihm Herr Wittmann mitgeteilt hat, dass zwischenzeitlich über 75 % der Grundstückseigentümer im Bereich „In der Wiege“ Interesse an einem Wegebauverfahren durch das Amt für ländliche Entwicklung haben. Hier ist angedacht, einen Vertreter des Amts für ländliche Entwicklung zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietz zum Stand einer barrierefreien Wohnanlage an der Hauptstraße teilt der erste Bürgermeister mit, dass derzeit auf dem Grundstück das Wohnhaus heraus gemessen wird. Ansonsten sind momentan keine weiteren Anträge für eine Bebauung vorhanden. Die Baubewerberin hat Ihren Antrag wieder zurückgezogen.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Russ zum Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen teilt der erste Bürgermeister mit, dass im Bereich der Donau in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt ein Hochwasserrisikomanagementplan erarbeitet wird und dazu auch schon in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden eine entsprechende Stellungnahme ausgearbeitet wurde. Hinsichtlich der Gewässer dritter Ordnung wird durch das Bauamt gerade die Ausschreibung für eine gemeinsame Maßnahme zusammen mit den Gemeinden Hausen und Teugn ausgearbeitet.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Schneider, wieso die Bachräumung nicht weiter Richtung Oberfecking durchgeführt wurde, sichert der erste Bürgermeister Klärung zu.
- Gemeinderat Hobmaier schildert, dass sich Grundstückseigentümer beschwert hätten, weil sie von der Bachräumung nicht vorab informiert worden wären.  
Außerdem würde der Aushub nicht jeweils einmal rechts- und einmal linksseitig des Bachs gelagert, sondern bereits drei Jahre hintereinander auf derselben Seite. Der erste Bürgermeister bringt dazu vor, dass der Aushub generell vom Bach weggefahren werden muss. In Peterfecking sei im Übrigen durchaus vor der Bachräumung Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen worden.
- Gemeinderat Russ teilt mit, dass in der Waldstr. 24 in Mitterfecking die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist.
- Gemeinderat Wochinger teilt mit, dass dies auch am Hang auf Höhe des Anwesens Nr. 9 der Fall sei.
- Gemeinderätin Plank teilt mit, dass im Bereich der Sperrung des Feldwegs an der Lindenstraße Autofahrer nunmehr an der anderen Seite versuchen würden, an der Absperzung vorbei zuzufahren.

**Ohne Beschluss**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**X X X**